

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

**Geht per E-Mail an:**

- abteilung-leistungen@bag.admin.ch

Luzern, 13. Juni 2016

**Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)  
sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Stellungnahme  
des Gesundheits- und Sozialdepartements Kanton Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. März 2016 haben Sie uns eingeladen, bis am 30. Juni 2016 in obgenannter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Nachdem die Schweizer Bevölkerung den neuen Verfassungsartikel zur Komplementärmedizin am 17. Mai 2009 deutlich angenommen hat, scheint uns das vorgeschlagene Vorgehen sinnvoll und zweckmässig. Nicht ganz unerwartet hat sich gezeigt, dass ein Nachweis der Wirksamkeit für die Gesamtheit der komplementärmedizinischen Leistungen nach wissenschaftlichen Methoden unter Anwendung der Massstäbe, wie sie für alle übrigen Leistungen zur Anwendung kommen, nicht möglich ist.

Wichtig scheint uns, dass gleichzeitig auch klare Regeln aufgestellt werden, um zu verhindern, dass es zu einer beliebigen Ausweitung der Leistungspflicht der OKP auf in Bezug zu den WZW-Kriterien zweifelhaften komplementärmedizinischen Behandlungen kommt. Gegenüber der aktuellen Situation führen die Verordnungsänderungen zu keiner Erhöhung der Kosten für die OKP.

In diesem Sinne stimmen wir den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen zu und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

  
Guido Graf  
Regierungsrat